

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

# Lagebericht des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH (HZI) für das Geschäftsjahr 2020, Braunschweig

## 1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) ist ein rechtlich selbständiges Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Es ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert; Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie die Bundesländer Niedersachsen (8 %), Saarland (1 %) und Freistaat Bayern (1 %). Das HZI fokussiert sich auf die Erforschung von Infektionserkrankungen und die Entwicklung neuer Strategien zu deren Prävention, Diagnose und Behandlung.

Bezogen auf die Zuschusserträge laut Gewinn- und Verlustrechnung finanzierte sich das HZI im Jahr 2020 zu rund 79 % durch Erträge aus der Institutionellen Förderung durch den Bund, die Länder Niedersachsen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern sowie den Freistaat Bayern, während ca. 21 % durch Erträge aus Drittmitteln erzielt wurden. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die im Rahmen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) weitergeleiteten Mittel an Partnerorganisationen.

### 1.1 Forschungskonzept

Das HZI stellt sich den wachsenden Herausforderungen durch Infektionskrankheiten: Im Einklang mit der Mission der Helmholtz-Gemeinschaft erforscht es die Grundlagen von Infektionsprozessen. Dabei verfolgt das Zentrum das langfristige Ziel, neuartige Ansätze zur Prävention, Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt im Rahmen des Helmholtz-Programms „Infektionsforschung“. Es legt die Richtung für die weitere Entwicklung des Zentrums und seiner wissenschaftlichen Schwerpunkte fest. Besonderes Gewicht legt das Programm auf den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung, auf die individualisierte Infektionsmedizin und die Weiterentwicklung von Informations- und Datentechnologien für den Einsatz in der Infektionsforschung. Dabei orientiert es sich explizit auch an besonderen Herausforderungen wie z.B. der Eindämmung von Antibiotikaresistenzen, die seitens der Bundesregierung und der Europäischen Union für die Gesundheitsforschung als besonders dringlich angesehen werden.

Im Rahmen des Programms erforschen HZI-Wissenschaftler/innen bakterielle und virale Krankheitserreger von klinischer Relevanz. Sie verfolgen einen disziplinenübergreifenden und integrierten translationalen Forschungsansatz, der über viele Auflösungsstufen hinweg Infektionsprozesse adressiert, von der molekularen Ebene über Zellen und Organismen bis zu Populationen. Grundlagenforschung, Wirkstoffforschung sowie klinisch orientierte Forschung greifen dabei eng ineinander.

Die einzelnen Forschungsprojekte des HZI sind innerhalb des Programms drei Themen („Topics“) zugeordnet: „Bakterielle und virale Erreger“, „Immunantwort und -interventionen“ sowie „Antiinfektiva“. Ein intensiver Kontakt und Austausch zwischen den einzelnen Themen ist ein wesentliches Element des Programms. Aus den drei Topics sind in den vergangenen Jahren themenübergreifende „Research Foci“ (Forschungsschwerpunkte) hervorgegangen, die die interdisziplinäre und strategische Ausrichtung des Programms widerspiegeln.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die siebenjährige neue Förderperiode (POF-IV), die 2021 beginnt, war das Programm „Infektionsforschung“ 2018/19 in einem zweistufigen Evaluationsprozess durch

internationale Expertengremien begutachtet worden. Im wissenschaftlichen Teil der Evaluation bewerteten die Gutachter/innen alle drei Topics und damit das gesamte Programm mit der Bestnote „outstanding“ (herausragend). Dem HZI wurde eine wissenschaftliche Leistung auf Weltklasse-Niveau („world-class scientific performance“) in Bezug auf humanpathogene Erreger, RNA-Biologie, Impfstoff- und Antiinfektiva-Forschung bescheinigt.

## 1.2 Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020

### 1.2.1 Covid-19-Pandemie

Die globale Herausforderung durch die Covid-19-Pandemie stellte gerade das HZI als Infektionsforschungseinrichtung im Berichtsjahr vor neue, drängende Aufgaben. Die Covid-19-Forschung wurde rasch zu einem neuen Schwerpunkt des HZI. Das Zentrum bündelte an seinen Standorten Ressourcen für Projekte, die zum Verständnis der Infektion und zu Ansätzen für die Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus beitragen. Es warb erfolgreich erhebliche Drittmittel ein, um unter anderem mathematische Modelle für die Simulation des Ausbruchgeschehens zu entwickeln, die digitale Erfassung und Überwachung von Krankheitsausbrüchen voranzutreiben, epidemiologische Erkenntnisse durch umfangreiche serologische Studien zu gewinnen sowie neue Impf- und Wirkstoffansätze für die Krankheitsbekämpfung zu entwickeln.

Die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit für die Covid-19-Forschung wurde insbesondere durch den kurz zuvor konzipierten Research Focus „Respiratorische Virale Infektionen“ (RVIR) befördert. Gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern arbeiteten Wissenschaftler/innen des HZI bereits nach kurzer Zeit an mehr als 70 Projekten mit Corona-Bezug, aus denen bereits zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse mit Anwendungspotential hervorgegangen sind. Forschungskonsortien mit maßgeblicher Beteiligung von HZI-Wissenschaftler/innen zeigten unter anderem den Zusammenhang zwischen schweren Covid-19-Verläufen und der Anwesenheit dysfunktionaler, gewissermaßen „unreifer“ Immunzellen sowie die Rolle von Raumkühlung und Luftströmen bei der Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 in einem fleischverarbeitenden Betrieb.

Ein besonderer Schwerpunkt der Forschung am HZI liegt in diesem Kontext auf epidemiologischen Ansätzen. Beispiele dafür sind digitale Tools wie etwa das „Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System (SORMAS)“ für die Seuchenbekämpfung und Risikoabschätzung. Dieses in den vorangegangenen Jahren für Epidemiegebiete, insbesondere in Afrika, entwickelte System berücksichtigt auch die Kontaktverfolgung von Infizierten und unterstützt nun in enger Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut auch deutsche Gesundheitsämter.

Die Covid-19-Pandemie beschäftigte das HZI im Berichtsjahr nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht: Wie viele andere Einrichtungen und Unternehmen in ganz Deutschland setzte das Zentrum umfangreiche Kontaktbeschränkungsmaßnahmen und Home-Office-Regelungen um, was organisatorische Herausforderungen mit sich brachte und die täglichen Arbeitsabläufe stark beeinflusste.

1.2.2 Strukturelle Entwicklungen

a) *Übersicht der Investitionen > 2,5 Mio. Euro (in Mio. Euro)*

<b>Maßnahme</b>	<b>Status</b>	<b>Gesamt- volumen</b>	<b>Verausgabt im Jahr 2020</b>
Sanierung Geb. A und tech. Anlagen	Veröffentlichungen der Ausschreibungen in Q1 2021	9	0,346
Fermentation	Abschluss ist im ersten Quartal 2021 erfolgt	2,5	0,120
Neubau HIRI in Würzburg	Planerische Mehrkosten von zusätzlich rd. 30 Mio. Euro sind in der Beantragung. Der Freistaat Bayern beabsichtigt und plant für diese Maßnahme die Mittel im Wege einer Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen.	30	0,420
Neubau Institut in Greifswald	Betriebs- und Organisationskonzept in Erarbeitung	23	0

*Übersicht der Strategischen Investitionen > 15 Mio. Euro (in Mio. Euro)*

<b>Maßnahme</b>	<b>Status</b>	<b>Gesamt- volumen</b>	<b>Verausgabt im Jahr 2020</b>
Zentrum für Wirkstoffforschung und funktionale Genomforschung (DRFG)	Bezug erfolgte im 4. Quartal 2020, endgültige umfassende Abnahme offen.	26,875	4,999
Studienzentren für die Kohorte (HMGU, DKFZ, MDC, HZI)	Probandenverkehr pandemiebedingt eingeschränkt  (Angaben hier bezogen auf HZI)  HZI Restmittel in Höhe von 386 TEuro für Ersatzbeschaffungen für das Studienzentrum verfügbar	0,914	0,005
Neubau CIIM in Hannover	Fertigstellung der Vorentwurfsplanung	24,9	0,399

*b) Neues Helmholtz-Institut in Greifswald*

Für den Aufbau eines neuen Helmholtz-Instituts in Greifswald stellen Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt rd. 58,9 Mio. Euro zur Verfügung. In 2020 wurden durch die Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern vor Ort, die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung und eine Festlegung der wissenschaftlichen Ausrichtung auf das Thema „One Health“ maßgebliche Schritte zur Institutsgründung unternommen und das erforderliche Eckpunktepapier von den Beteiligten gezeichnet.

*c) Ausbau des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland*

Mit Beschluss des Haushalts Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 26.11.2020 wurden dem HZI für das HIPS zusätzliche Ausbaumittel in Höhe von 30 Mio. Euro für Betrieb und Geräte bis einschließlich 2025 sowie 40 Mio. Euro für einen Erweiterungsbau in Saarbrücken zur Verfügung gestellt.

*d) Neue Gremienstruktur*

Im Zuge der Implementierung eines Statuts der Helmholtz-Institute des HZI, das umfassendere Befugnisse für die Institutsdirektoren und die Verwaltungsleitungen festlegt, wurde ein Direktorium etabliert, in dem die Direktoren von HIPS, HIRI und TWINCORE sowie eine Sprecherin für den Standort Braunschweig (Prof. Theresia Stradal) vertreten sind. Die Geschäftsführung und der Betriebsratsvorsitzende haben Gaststatus. Hauptaugenmerk des Gremiums sind strategische und wissenschaftsadministrative Themen. Ergänzend zum Direktorium wurde der bisherige Lenkungsausschuss zum Programm-Board umgestaltet. Dort sind neben den Topic-Sprecher/innen und Stellvertreter/innen auch die Sprecher/innen der Research Foci vertreten. Das Programm-Board befasst sich mit wissenschaftlichen Themen sowie mit der effektiven Umsetzung des Programms „Infektionsforschung“.

### 1.2.3 Entwicklung von Drittmitteln

In 2020 kam es im Rahmen der Corona-Pandemie zu einer Ausweitung der drittmittelfinanzierten Forschung am HZI. Mehrere Großprojekte mit direktem Zusammenhang unter anderem zum Pandemiemanagement Deutschlands wurden in 2020 gestartet. Besonders hervorzuheben ist das vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Projekt SORMAS@ DEMIS, welches gemeinsam mit den Partnern Robert-Koch-Institut und Akademie für öffentliches Gesundheitswesen mit einer Förder-summe von insgesamt 18,9 Mio. Euro bis Ende 2022 durchgeführt wird. In 2020 konnten damit 114 neue Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von rund 55 Mio. Euro eingeworben werden. Darin enthalten sind auch zwei ERC-Grants im Programm der Europäischen Kommission im Gesamtvolumen von 2,6 Mio. Euro.

Die jährlichen Drittmittelerträge aus der Umsetzung aller Projekte beliefen sich auf 27,9 Mio. Euro; damit erhöhten sie sich um rd. 13,6 Mio. Euro zum Vorjahr. Zusätzlich nahmen die wissenschaftlichen Einrichtungen am HZI noch an Forschungsvorhaben im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) im Umfang von 2,5 Mio. Euro teil.

### 1.2.4 Publikationen

Im Jahr 2020 (Stand der Daten: 04.02.21) veröffentlichten HZI-Wissenschaftler 551 Publikationen in Fachzeitschriften mit Peer-Review-Begutachtungsverfahren (Vorjahr: 472). 76 davon erschienen in „High Impact Journals“ mit einem Impact Factor von 10 oder höher (Vorjahr: 81).

### 1.2.5 NAKO-Gesundheitsstudie

In der NAKO-Gesundheitsstudie werden 200.000 Menschen aus ganz Deutschland medizinisch untersucht und befragt, um mögliche Ursachen von Volkskrankheiten aufzuklären, Risikofaktoren aufzudecken und Wege zur Früherkennung von Krankheiten zu identifizieren.

Im Jahr 2020 war das Studienzentrum Hannover aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 17.03. bis 30.06. sowie erneut ab 16.12. geschlossen. In der Zeit vom 01.07. bis 16.12. fand ein sehr eingeschränkter Studienbetrieb unter hohen Hygieneauflagen statt.

Bis Ende Dezember 2020 durchliefen insgesamt 2.341 Teilnehmer/-innen das Zweituntersuchungsprogramm (ursprüngliche Planung: deutlich über 3.000) und 7.186 Gesundheitsfragebögen konnten ins System übertragen werden. An einer Covid-19 Sonderbefragung der NAKO im Mai 2020 nahmen mehr als 7.000 Teilnehmende des Studienzentrums Hannover teil.

### 1.2.6 Zusammenarbeit mit Partnern

Um die Translation – die effektive Überführung von Forschungsergebnissen in die klinische und pharmazeutische Anwendung – voranzutreiben, arbeitet das HZI mit Experten sowohl in der Klinik als auch in der Industrie zusammen.

Dabei spielt die Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eine zentrale Rolle, unter anderem im Rahmen des gemeinsamen Translationszentrums TWINCORE, der gemeinsamen Gründung des „Centre for Individualised Infection Medicine“ (CiiM) und der Zusammenarbeit im Exzellenzcluster RESIST.

### **Helmholtz-Institute**

Das HZI hat gemeinsam mit der Universität des Saarlands (UdS) das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) gegründet, um die Wirkstoffforschung zu stärken. Das Forschungsfeld der Ribonukleinsäure-(RNA-)basierten Infektionsforschung erschließt das HZI zusammen mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) am gemeinsam gegründeten Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI). Dem Forschungsschwerpunkt „One Health“ wird sich das HZI insbesondere an dem im Aufbau befindlichen Helmholtz-Institut an der Universität Greifswald widmen.

### **Covid-19-Netzwerk in Niedersachsen**

Gemeinsam mit der Universität Göttingen, der Universitätsmedizin Göttingen sowie der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der MHH hat das HZI das Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung „Covid-19 Research Network Lower Saxony“ (COFONI) gegründet. COFONI wird vom Land Niedersachsen über fünf Jahre mit 8,4 Mio. Euro gefördert. Ziel des Netzwerks ist der Aufbau einer leistungsstarken Forschungsallianz durch die koordinierte Bündelung von interdisziplinären und komplementären Expertisen in vier Schlüsselbereichen: Epidemiologische Modellierung, antivirale Strategien, digitale Infektionsmedizin und Pathophysiologie.

### **Corona Accelerated R&D in Europa**

Das Konsortium CARE (Corona Accelerated R&D in Europe), finanziert von der öffentlich-privaten Innovative Medicines Initiative (IMI), startete im August 2020. CARE hat eine Laufzeit von fünf Jahren und bündelt die Arbeit von 37 Partnerinstitutionen aus Belgien, China, Dänemark, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen, Spanien, der Schweiz, Großbritannien und den USA.

## Industriekooperationen

In einer Kooperation mit dem auf dem Science Campus des HZI ansässigen Unternehmen Yumab untersuchte das HZI in seinem Labor der Sicherheitsstufe 3 *in vivo* und *in vitro* die Wirkung neutralisierender monoklonaler Antikörper gegen Sars-CoV-2, die von Yumab hergestellt wurden.

## 2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

### 2.1 Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 von 156,2 Mio. Euro im Vorjahr (Vj.) auf 171,6 Mio. Euro erhöht, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens (+2,6 Mio. Euro), der sonstigen Vermögensgegenstände (+9,6 Mio. Euro) sowie der Liquiden Mittel (+2,8 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 13,9 Mio. Euro (Vj.: 21,2 Mio. Euro) in das Anlagevermögen investiert. Der prozentuale Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 77,4 % (Vj.: 83,2 %).

Die Forderung an den Bund aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln stieg gegenüber dem Vorjahr (10,6 Mio. Euro) um 6,8 Mio. Euro auf 17,4 Mio. Euro.

Die Guthaben bei Kreditinstituten (3,4 Mio. Euro, Vj.: 0,6 Mio. Euro) sind insbesondere durch zwei Zahlungseingänge Ende Dezember für die Drittmittelprojekte Sormas und ModVaccine stark gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+ 2,8 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich das Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr auf 36,5 Mio. Euro (Vj.: 23,5 Mio. Euro).

Am Stammkapital von 0,026 Mio. Euro halten der Bund 90 %, das Land Niedersachsen 8 %, das Saarland 1 % sowie der Freistaat Bayern 1 % der Anteile.

Die Sonderposten zur erfolgsneutralen Darstellung der zur Finanzierung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens gewährten Zuschüsse stiegen analog zu den Aktivposten von 137,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 140,5 Mio. Euro im Jahr 2020 an. Der Anteil an den Passivposten beträgt 81,9 %.

### 2.2 Finanzlage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Geschäftsjahr 2020 Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 133,5 Mio. Euro (Vj.: 142,7 Mio. Euro) aus, wobei 105,6 Mio. Euro (Vj.: 128,5 Mio. Euro) auf die institutionelle Förderung von Bund, Land Niedersachsen, Saarland, dem Freistaat Bayern und Land Mecklenburg-Vorpommern entfielen. Aus Drittmitteln resultierten Erträge von 27,9 Mio. Euro (Vj.: 14,3 Mio. Euro). Hiervon entfielen 8,4 Mio. Euro (Vj.: 4,1 Mio. Euro) auf vom BMBF geförderte Projekte, 10,1 Mio. Euro (Vj.: 7,5 Mio. Euro) wurden aus überwiegend durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG – 2,3 Mio. Euro) und die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF – 4,0 Mio. Euro) finanzierte Projekte vereinnahmt, 5,2 Mio. Euro (Vj.: 1,9 Mio. Euro) entfielen auf von der EU finanzierte Projekte sowie 4,2 Mio. Euro (Vj.: 0,6 Mio. Euro) auf vom Land Niedersachsen und vom Saarland und dem Freistaat Bayern finanzierte Projekte.

Von den für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschusserträgen, Erlösen und anderen Erträgen von 89,9 Mio. Euro (Vj.: 85,4 Mio. Euro) wurden 48,3 Mio. Euro (Vj.: 45,1 Mio. Euro) für Personal aufgewendet. Das entspricht 53,7 % (Vj.: 52,8 %) des Gesamtaufwandes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt entsprechend der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen entsprechende Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

### **2.3 Personalentwicklung**

Die seit 2014 anhaltende finanzielle Konsolidierung des Zentrums beinhaltet auch eine Verringerung der Personalstärke. So nahm die Beschäftigtenzahl seit 2014 bis zum Jahr 2018 um 150 Personen (ca. 15 %) ab. Seit Ende des Jahres 2019 steigt die Beschäftigungszahl an (2019: 841; 2020: 888). Diese Entwicklung kann teilweise auf die notwendige verstärkte Ausgabenintensität in 2019 im Rahmen des Verfahrens zur temporären Haushaltssperre (z.B. HZI-interne Programme zur verstärkten Einstellung von Doktoranden und PostDocs) sowie, ganz besonders in 2020, auf eine erhöhte Projektaktivität zurückgeführt werden.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter (57,8 %) erweist sich als relativ konstant (Vorjahr: 57,7 %). Die Quote liegt langjährig vergleichsweise stabil zwischen 57 % und 60 %.

Von den 888 Beschäftigten waren 681 (77 %) im direkten wissenschaftlichen Bereich (wissenschaftliche Abteilungen/Gruppen, ohne wissenschaftsnahe Infrastruktur wie Rechenzentrum, Bibliothek) angesiedelt. Von den 681 Personen im wissenschaftlichen Bereich sind 240 (Vj.: 212) Personen als Wissenschaftler/innen tätig, weitere 183 (Vj.: 183) sind angestellte Doktoranden/Doktorandinnen. Die übrigen 258 (Vj.: 241) Mitarbeiter/innen sind im Wesentlichen als wissenschaftsunterstützendes Personal (technisches Laborpersonal, Spülkräfte, Hilfskräfte, Sekretariate) tätig.

Von den Wissenschaftlern/innen hatten 21 % einen unbefristeten Vertrag (Vj.: 24 %). Beim wissenschaftsunterstützenden Personal (ohne studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Aushilfen) lag der Anteil der unbefristet Beschäftigten bei 63 % (Vj.: 70 %).

Die Anzahl der gewerblichen Ausbildungsplätze betrug zum Ende 2020 sechs (Vj.: sieben Auszubildende).

## 2.4 Wesentliche Kennzahlen in der 5-Jahresübersicht

Geschäftsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Erträge aus Zuschüssen						
- grundfinanziert	TEuro	105.573	128.446	99.699	102.361	87.890
- drittmittelfinanziert	TEuro	27.889	14.241	16.295	14.597	11.414
Beschäftigte (ohne Gäste)	Anz.	888	841	804	822	889
Personalaufwand	TEuro	48.255	45.142	42.566	43.606	43.701
Personalaufwand pro Kopf	TEuro	54	54	53	53	49
Personalaufwandsquote *)	%	54	53	61	60	62
<b>Bilanzstichtag</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Bilanzsumme	TEuro	171.604	156.167	161.955	146.814	148.565
Anlagevermögen	TEuro	132.876	130.247	120.471	113.850	114.553
Selbstbewirtschaftungsmittel beim BMBF	TEuro	17.400	10.558	27.921	24.905	26.085
Zweckgebundene Projektmittel	TEuro	8.865	4.745	4.664	2.762	1.610
Ausgleichsansprüche aus lfd. Förderung	TEuro	9.454	3.618	22.472	18.050	19.117
Investitionen	TEuro	13.933	21.229	17.249	9.670	6.643

\*) in % der zur Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschusserträge, Erlöse und anderen Erträge

## 3 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Chancen/Risiken der künftigen Entwicklung

### 3.1 Künftige Entwicklung des Forschungsprogramms

Das zurückliegende Jahr hat aus Sicht des HZI bestätigt, dass die anpassungsfähige Struktur des Programms mit seinen Research Foci es möglich macht, neue Herausforderungen flexibel zu adressieren. Im Verlauf der Covid-19-Pandemie konnte schnell mit der Schaffung eines neuen Research Focus sowie neuer, Covid-relevanter Forschungsprojekte reagiert werden (→ Kap.1.2.1). Seinen integrierten Ansatz wird das Zentrum in 2021/22 konsequent weiter ausbauen. Zentrales Ziel ist es dabei auch künftig, durch Erkenntnisse zu grundlegenden Mechanismen von Infektionsprozessen und Immunabwehr neue Ansätze für die Prävention, Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Im Zuge der strategischen Evaluierung 2019 wurden sechs langfristige Ziele formuliert:

1. Etablierung des HZI als weltweit führende akademische Forschungseinrichtung für die Entdeckung und Entwicklung von Antiinfektiva
2. Positionierung des HZI als Vorreiter bei der Umsetzung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in die personalisierte Infektionsmedizin
3. Etablierung eines neuartigen, RNA-zentrierten Ansatzes für das Verständnis von Infektionsprozessen und Mikrobiomen auf Einzelzellebene
4. Adressierung globaler Herausforderungen im Gesundheitsbereich durch die Gründung neuer Research Foci

5. Transformation der Infektionsforschung durch eine digitale Revolution
6. Etablierung des HZI als treibende Kraft und Partner in globalen Netzwerken für die translationale Infektionsforschung

Zu diesen Schwerpunkten wird das Programm von Beginn der neuen Förderperiode (POF-IV, 2021-2027) an regelmäßig gegenüber den Strategischen Beiräten berichten.

Ein zentrales strategisches Ziel von hoher Priorität ist darüber hinaus die Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers am Zentrum. Gemeinsam mit Experten aus Industrie und akademischer Forschung wird derzeit eine Strategie zur Weiterentwicklung dieses Bereichs erarbeitet. Diese beinhaltet unter anderem die Schaffung einer Stabsstelle Innovationsmanagement.

In den kommenden Jahren werden darüber hinaus Rekrutierungsmaßnahmen (z.B. Nachbesetzung einer leitenden Mikrobiolog/innen-Position, neue Abteilung am HIRI sowie am CiIM, Institutsleitung Greifswald) sowie Talentmanagement im Fokus stehen.

### 3.2 Finanzplanung

Das HZI befindet sich aktuell in der letzten Phase der Konsolidierung, welche laut aktueller Planung in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Konsolidierung wurde eingeleitet, um die Entstehung eines planerischen Defizits in zweistelliger Millionenhöhe zu vermeiden. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre eine ausgeglichene Haushaltsführung vor.

### 3.3 Chancen

**Wachsende globale Bedeutung der Forschungsinhalte:** Infektionskrankheiten haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Epidemien wie die weltweite Ausbreitung des Covid-19-Erregers SARS-CoV-2 bieten prominente Beispiele dafür. Auch weitere Langzeit-Trends stützen die Prognose, dass Infektionen in den kommenden Jahrzehnten eine zunehmend wichtige Rolle spielen werden. Dazu zählt das weiterhin akute Problem der Resistenzentwicklung gegen Antibiotika und andere Arzneimittel: EU-weit führen Antibiotikaresistenzen jedes Jahr zu 25.000 Todesfällen sowie jährlichen Kosten im Gesundheitswesen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Schätzungen, die auf Daten des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) basieren, beziffern die Zahl der Krankenhausinfektionen in der EU mit 2,6 Mio. jährlich.

Auch die weltweit große Zahl chronisch infizierter und immungeschwächter Patienten, demographische Entwicklungen sowie die Erkenntnis, dass Krankheiten wie Krebs oder Diabetes durch Infektionen mitverursacht werden können, sind hier zu nennen. Mit seinem langfristig angelegten Forschungsprogramm, das bei der jüngsten Evaluation hervorragend bewertet wurde, verfügt das HZI über eine tragfähige Strategie, um an der Bewältigung der daraus erwachsenden Anforderungen entscheidend mitzuwirken.

**International herausragende Kompetenz in der Wirkstoffforschung:** Der überwiegende Anteil der in der Humanmedizin genutzten Antibiotika leitet sich aus mikrobiellen Naturstoffen ab. Experten gehen davon aus, dass der Fundus an potenziellen Antiinfektiva dieser Art noch nicht ausgeschöpft, das Auffinden neuer Wirkstoffklassen aber technisch deutlich anspruchsvoller geworden ist. Das HZI

hat mit der Erforschung von Naturstoffen über viele Jahre hinweg Erfahrungen gesammelt und betreibt Naturstoffforschung und pharmazeutische Forschung auf international herausragendem Niveau.

**Schutzrechts-Portfolio:** Über 60 % des HZI-Patentportfolios besteht mittlerweile aus Schutzrechten für neue bioaktive Naturstoffe, neue synthetische Wirkstoffe gegen Krankheitserreger, neue Adjuvantien für die Verbesserung der Impfstoffwirkung, Delivery-Technologien für die verbesserte Verfügbarkeit sowie innovative diagnostische Methoden für den schnellen und sicheren Erregernachweis bei viralen und bakteriellen Infektionserkrankungen. Das Patentportfolio wird durch Entwicklungen in der Medizintechnik ergänzt.

**Technologietransfer:** Die zielgerichtete Stärkung des Technologietransfers wird sowohl als Chance zur Erhöhung der translationalen Ausrichtung des Zentrums als auch als Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Einnahmen (Lizenzeinnahmen) verstanden.

Das digitale System SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System), welches federführend vom HZI entwickelt wurde, erfuhr 2020 eine großflächige Verbreitung in Deutschland und anderen Staaten inner- und außerhalb Europas und wird mittlerweile in zahlreichen Gesundheitsämtern eingesetzt.

Die strukturelle Neuaufstellung des internen Innovationsfonds „Pre-4D“ („4D“ für: Drugs, Diagnostics, Discovery, Development) und die aus ihm bestrittenen Aufwendungen in Höhe von jährlich 0,390 Mio. Euro lassen eine weitere Steigerung der Translationserfolge erwarten.

**Strategische Partnerschaften mit der Industrie:** Insbesondere in der Wirkstoffforschung baut das HZI Industriekooperationen mit langfristiger Perspektive auf und treibt sie voran. Diese strategischen Partnerschaften mit pharmazeutischen Unternehmen schärfen und ergänzen das Profil des Zentrums, in dem zahlreiche Wissenschaftler mit Industrieerfahrung und Pharma-Expertise arbeiten.

Mit dem Wirkstoffforschungs- und -entwicklungsunternehmen Evotec hat das HZI gemeinsam Projektmittel eingeworben und eine auf Dauer angelegte strategische Partnerschaft vereinbart, um innovative Wirkstoffkandidaten wie die Cystobactamide gegen gramnegative Krankenhauskeime weiter zu entwickeln. In diesem Rahmen wird mit Evotec derzeit ein dreijähriges Kooperationsprojekt bearbeitet. Ferner unterhält das HZI eine langjährige enge Partnerschaft mit der Lead Discovery Center GmbH (LDC) in Dortmund zur Identifizierung und Optimierung neuer Wirkstoffkandidaten gegen Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA). Dieses Projekt wird seit Oktober 2020 von der gemeinnützigen Vereinigung CARB-X (Combating Antibiotic-Resistant Bacteria Biopharmaceutical Accelerator) gefördert. Durch die enge Zusammenarbeit mit diesen Industriepartnern sollen am HZI erforschte Wirkstoffe schneller an die medizinische Anwendung herangeführt werden.

**Forschungsstarke klinische Kooperationspartner:** Im Sinne der Translation nutzen Wissenschaftler/innen am HZI die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit exzellenten klinischen Partnerinstitutionen, insbesondere der MHH. Als eine der führenden deutschen Universitätskliniken auf dem Feld der Infektionsmedizin verfügt die MHH über eine besondere Kompetenz auf zahlreichen Gebieten, die für die Forschung des HZI relevant sind. Große Patientenkohorten im Bereich der regenerativen Medizin, einschließlich der Transplantation, bieten die Möglichkeit, Erkenntnisse über besonders infektionsgefährdete Patientengruppen im klinischen Alltag zu gewinnen. Seit 2008 kooperieren die Partner HZI und MHH im TWINCORE in Hannover, um die translationale Infektionsforschung zu stärken. Im Zentrum für individualisierte Infektionsmedizin CiIM arbeiten sie gemeinsam an individualisierten Konzepten für die Infektionsmedizin. Ein „Clinical Director“ des HZI unterstützt das Zentrum bei Entscheidungen zu Fragestellungen von besonderer klinischer Relevanz.

**Mitgliedschaft im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF):** Das im Jahr 2012 etablierte DZIF umfasst insgesamt 35 Wissenschaftseinrichtungen an sieben Standorten in Deutschland mit herausragender Expertise in der Infektionsforschung, das Finanzvolumen 2020 betrug

38,9 Mio. Euro. Das HZI spielt innerhalb des DZIF eine herausgehobene Rolle, sowohl in administrativer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Es bieten sich dem HZI neue und einzigartige Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des DZIF. In 2020 betragen die DZIF Zuwendungen für HZI-Wissenschaftsprojekte 3,2 Mio. Euro.

**Mitgliedschaft in der Helmholtz-Gemeinschaft:** Gemeinsam mit den anderen Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt das HZI durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung zur Lösung großer und drängender Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei und ist dadurch in die strategische Weiterentwicklung der deutschen Forschungslandschaft integriert.

**Neuer Standort Greifswald:** Der neue Standort eröffnet mit der Einbindung der Expertise und Infrastruktur der Partner-Universität/Universitätsmedizin Greifswald und des Friedrich-Loeffler-Instituts am Infektionsforschungsstandort Greifswald die Chance auf den synergistischen Ausbau des Forschungs-Portfolios sowie die Einwerbung von strategisch bedeutsamen Förderprogrammen.

### 3.4 Risiken

Die Realisierung wissenschaftlicher und unternehmerischer Ziele setzt den verantwortungsbewussten Umgang mit sich bietenden Chancen und sich ergebenden Risiken voraus. Im Folgenden werden einige als substantiell eingeschätzte Risiken sowie die Gegenmaßnahmen, die das HZI zu ihrer Minimierung ergreift, kurz aufgeführt.

#### 3.4.1 Einschätzung und Minimierung konkreter Risiken

**Finanzielle Konsolidierung:** Die bis Ende 2021 wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen wirken dem in 2017 festgestellten perspektivischen Haushaltsdefizit für die Jahre bis einschließlich 2021 erfolgreich entgegen. Allerdings könnten unvorhersehbare Belastungen einwirken, die dieses Ziel gefährden. Unter anderem Tarifsteigerungen stellen einen schwer kalkulierbaren Risikofaktor dar, da ihre Höhe nicht verlässlich prognostiziert werden kann und sie aus dem laufenden Haushalt kompensiert werden müssen. Angesichts des nahen Endes der Konsolidierungsphase, erscheint dieses Risiko jedoch gering. Für das Zentrum stellt die Konsolidierung selbstverständlich eine Einschränkung dar, welche unter anderem durch Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe die Forschung maßgeblich beeinträchtigen könnte.

Gegenmaßnahmen: Der Abbau des finanziellen Defizits unterliegt im Rahmen der Konsolidierung der engmaschigen Überwachung und Steuerung durch die Geschäftsführung. Das Controlling des Zentrums ist in den Jahren der Konsolidierung entsprechend aufgebaut und in die Kernprozesse integriert worden. Das unterjährige Quartalsberichtswesen an das Aufsichtsgremium ermöglicht die Kontrolle der Analyse der Plan/Ist-Abweichungen mit Gegensteuerungsmaßnahmen.

**Haushaltssperre:** Mit der Haushaltsgesetzgebung 2021 erfolgte erneut eine 75%-ige Sperre auf die Mittel für den laufenden Betrieb. Für das Jahr 2021 erhöhen erhebliche zusätzliche Betriebsmittel für das noch nicht gegründete Helmholtz-Institut in Greifswald sowie für den kurzfristig beschlossenen Ausbau des HIPS die Entsperrung. Sollte dem HZI eine Entsperrung in 2021 nicht gelingen, droht ein erheblicher Verlust von Mitteln und das Konsolidierungsziel wäre nicht mehr zu halten. Durch die in der Zuwendung des HZI enthaltenen Betriebsmittel des DZIF verringern sich die Möglichkeiten für eine direkte Verausgabungssteuerung durch das HZI im Umfang von 35,9 Mio. Euro. Die Mittelsteuerung steht in der Verantwortung des rechtlich selbständigen DZIF, so dass eine Verausgabung nicht unmittelbar durch das HZI beeinflusst werden kann.

Gegenmaßnahmen: Das HZI unternimmt alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen, um die Entsperrung der Betriebsmittel zu erreichen. Das HZI hat den DZIF-Vorstand über die Haushaltssperre

und deren Auswirkungen informiert und berät ihn kontinuierlich. Aus der Erfahrung der vergangenen beiden Jahre wird der Zeitpunkt für die Entsperrung zu Beginn des vierten Quartals angenommen.

**Baumaßnahmen:** Dem HZI erwachsen aus der Durchführung von großen Baumaßnahmen bzw. Großinvestitionen zum Teil erhebliche wirtschaftliche Risiken, welche sich betragsmäßig aus der Abweichung der tatsächlich entstehenden Kosten zu den geförderten Kosten herleiten. Große Baumaßnahmen werden mit mehrjährigem Vorlauf vor der eigentlichen Durchführung beantragt. Die Berücksichtigung von Teuerungsraten bei den Kostenplanungen zur Antragsstellung ist formell untersagt. Durch die konjunkturelle Lage, ergebnislose Ausschreibungen und in 2020 zusätzliche Verzögerungen durch die Corona-Pandemie resultieren regelmäßig Kostensteigerungen bei der Bauausführung bzw. bei aufwendigen Großinvestitionen. Der Differenzbetrag belastet den laufenden Betriebshaushalt des Zentrums. Daneben wirkt sich die Einschränkung des Vorsteuerabzugs entsprechend dem Volumen der tatsächlich entstehenden Investitionskosten zusätzlich negativ auf den Betriebshaushalt aus.

Gegenmaßnahmen: Die Bauplanung am HZI wird durch die beteiligten Organisationseinheiten fortlaufend kritisch überprüft und kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

**Verlust der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft:** Ein wesentliches Risiko für das HZI bestand seit Jahren in den möglichen Folgen aus einem teilweisen Verlust der Unternehmereigenschaft und damit des Vorsteuerabzugs. Die Prüfung der Quoten für die Steuerberechnung der Jahre 2007 bis 2011 wurde mit Finanzamt-Bescheiden v om 27.12.2018 abgeschlossen. Die Prüfung der Jahre 2012 bis 2019 wurde im Dezember 2020 abgeschlossen. Demnach wird das HZI für den restlichen Zeitraum mit einer Umsatzsteuernachzahlung von rd. 0,742 Mio. Euro belegt; von der gesamten Zinslast von rd. 0,190 Mio. Euro wurden 0,170 Mio. Euro erlassen, resp. die Aussetzung des Vollzugs bewilligt. Ein Restbetrag steht in Klärung; eine Rückstellung in Höhe von 0,600 Mio. Euro deckt evtl. Risiken hieraus vollständig ab.

**Krisen- und Großschadensereignisse:** Das Risiko einer erheblichen Schädigung durch Katastrophen, Brände, Unfälle und andere Krisenereignisse besteht für das HZI in einem ähnlichen Maße wie für die meisten Einrichtungen vergleichbarer Größe und Auslegung. Darüber hinaus stellt die Komponente der Biologischen Sicherheit (Gentechnik, Arbeit mit Krankheitserregern) zusätzliche spezifische Anforderungen an das Notfallmanagement.

Gegenmaßnahmen: Die für 2019 berichteten Maßnahmen (insbesondere Aktualisierung des Pandemieplans, Stabsübung) haben das HZI in die Lage versetzt, sehr früh strategisch auf die Entwicklung des SARS-CoV-2 Infektionsgeschehens zu reagieren. Die Geschäftsführung berief am 30.1.2020 erstmalig einen Krisenstab ein. Am 31.01.2020 informierte die Geschäftsführung die Mitarbeiter über das Infektionsgeschehen und veranlasste Schutzmaßnahmen zum Umgang mit Reisen und Hygieneregeln. Der Krisenstab tagt seitdem regelmäßig und passt die Infektionsschutzmaßnahmen für die Mitarbeiter an das Pandemiegeschehen und die aktuellen politischen Vorgaben kontinuierlich an. Es wurde ein betriebliches Hygienekonzept, das die Anforderungen des BMAS SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards vom 20.04.2020 umsetzt, entwickelt und in Kraft gesetzt. In den Hochsicherheitslaboren der Schutzstufe S3 finden regelmäßige umfangreiche Einweisungen und Sicherheitstrainings durch die Beauftragte für Biosicherheit („Biosafety Professional“) statt. Diese ist zugleich die benannte fachkundige Person der S3-Bereiche und bildet sich kontinuierlich in Themen der Biosicherheit weiter.

**Verlust an Reputation:** Für eine Wissenschaftsorganisation hat ihr Renommee besondere Bedeutung. Deshalb geht von einer möglichen Krisensituation und der damit verbundenen öffentlichen Wahrnehmung ein nennenswertes Risiko aus.

Gegenmaßnahmen: Zur Vermeidung bzw. Beherrschung von Krisen- und Katastrophenfällen wurden zahlreiche Maßnahmen von der Vorbereitung auf Notfallszenarien bis hin zur Einführung von Kommunikationsstrategien getroffen.

Ein durchgängiges Qualitätsmanagement in der Wissenschaft, das in Form regelmäßiger Begutachtungen der strategischen und wissenschaftlichen Leistungen im sogenannten Peer-Review-Verfahren erfolgt, trägt dazu bei, dass die Qualität der wissenschaftlichen Leistung und die Einhaltung der Standards der DFG gewährleistet werden. Am HZI werden die Richtlinien der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ der DFG umgesetzt. So finden jährliche Unterweisungen der Doktorand/innen in Deutsch und Englisch durch ausgebildete Seminarleiter/innen statt. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist verpflichtend. Die HZI-Bibliothek betreibt aktiv Aufklärung über unseriöse Publikationsmedien („Predatory Journals“) und prüft bei Manuskriptenreichungen das jeweilige Publikationsorgan. Weiterhin wird die Plagiatsoftware „Docoloc“ zur Verfügung gestellt, um Veröffentlichungen vor der Einreichung auf mögliche Plagiate zu untersuchen.

**IT-Sicherheit:** Ein Risikopotenzial liegt in der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit. Das Datenaufkommen durch neue wissenschaftliche Methoden ist exponentiell angestiegen. Ein Verlust von wissenschaftlichen Primärdaten wäre ein Verstoß gegen die Regeln der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ der DFG und würde zu einem erheblichen Vertrauensverlust führen. Darüber hinaus stellt die IT-Infrastruktur administrative Funktionalitäten sicher.

Gegenmaßnahmen: Durch den Ausbau redundanter Systeme hat sich die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls des Rechenzentrums bereits deutlich reduziert. Es sind Systeme im Einsatz, die Schwachstellen bei Serversystemen detektieren können. Am HZI wird derzeit ein Informationsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut, um unter Berücksichtigung der Informationssicherheit eine einheitliche Bezeichnung der Geschäftsprozesse vorzunehmen. Im Online-Schulungssystem werden den HZI-Mitarbeitern jährlich zwei Unterweisungen zu Verhaltensregeln zur IT-Sicherheit in Deutsch und Englisch zugewiesen. Erklär-Videos zu den Themen Phishing, Social Engineering u.a. sind im Intranet des HZI bereitgestellt. Bei der Applikation „Prospektive- Monitoring und Management-App“ (PIA) wurden Softwareanpassungen zur Erhöhung der IT-Sicherheit durchgeführt.

**Neuer Standort Greifswald:** Der Ausbau des neuen Helmholtz-Instituts in Greifswald birgt Risiken in finanzieller Hinsicht. Insbesondere der fristgerechte Mittelabfluss ist bei diesem Projekt schwierig zu steuern, zumal die Besetzung der Gründungsdirektion zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Im Zusammenhang mit der Problematik des Sperrvermerks (s.o.) kann dies zu Engpässen führen.

Gegenmaßnahmen: Die Maßnahmen zur Haushaltssperre (s.o.) werden auch am Standort Greifswald in enger Zusammenarbeit mit der kommissarischen Gründungsdirektorin umgesetzt.

### 3.4.2 Risikomanagement und Compliance

**Risikomanagement – Prozess und Verantwortlichkeiten:** Das Risikomanagementsystem dient dem Ziel, wesentliche Risiken früh zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren und Schaden abzuwenden. Seit April 2019 werden Aufgaben des Risikomanagements durch die Abteilung Organisation wahrgenommen, sodass später eine Prüfung des Risikomanagements im Rahmen des internen Kontrollsystems vorgenommen werden kann. Abschätzung und Management wesentlicher Risiken ist im Rahmen von Pflichtendelegationen der Geschäftsführung auf die Abteilungsleitungen übertragen. Nach Risikorelevanz ausgewählte Themenbereiche werden in das Risikomanagementsystem übertragen.

Die Findung, Bearbeitung und Bewertung der Risiken erfolgt kontinuierlich durch eine Risikokommission. Teil des Risikomanagements ist auch die Finanzplanung, die sich an den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen ausrichtet. Zusätzlich wird der Geschäftsführung regelmäßig unterjährig berichtet. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems soll eine vollständige Übernahme der Verantwortlichkeit dokumentiert und ein Monitoring der Aufgabenerfüllung erzielt werden.

**Compliance:** Das HZI verfügt über ein Regelwerk, das fortlaufend aktualisiert wird. Im Rahmen der Geschäftsverteilungspläne sind die Pflichtdelegation der Geschäftsführung auf die Abteilungsleitungen und die Sachbearbeiter dokumentiert. Das interne Kontrollsystem ist hieran angepasst.

Die Innenrevision ist seit April 2019 kommissarisch besetzt, wird jedoch durch die Einbindung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrer Funktionswahrnehmung ergänzt. Eine Neubesetzung der Innenrevision ist zum April 2021 erfolgt.

Die Compliance-Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgt jährlich zum Herbst des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Zusammenfassung:**

Das Zentrum wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie mit neuen Herausforderungen konfrontiert und baute seine Forschung in den dafür relevanten Bereichen signifikant aus. Die Pandemie verdeutlichte die Wichtigkeit der Infektionsforschung und bot dem Zentrum die Gelegenheit, seine Leistungsfähigkeit bei ihrer Bekämpfung zu demonstrieren. Dies ermöglichte insbesondere die Einwerbung weiterer Drittmittel. Gleichzeitig entsteht durch die Auswirkungen der Pandemie auf die Gesamtwirtschaft ein schwer abzuschätzendes Risiko auch für das HZI.

Das Thema „Emerging Infections“ (neue und wiederkehrende Infektionen) erfährt durch Covid-19 gesteigerte Aufmerksamkeit. Dem trägt das HZI unter anderem durch den Aufbau eines neuen Forschungsinstituts mit dem Schwerpunkt „One Health“ in Greifswald Rechnung.

Das Zentrum hat in 2020 erneut erfolgreich die Entsperrung der Haushaltsmittel erzielt; es wurden keine Mittel verloren. Die Entsperrung der Haushaltsmittel erscheint auch in 2021 möglich. Die Konsolidierungsphase kann voraussichtlich 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, strukturelle Änderungen werden mit der neuen Berufungsphase möglich.

Erkennbaren, bestandsgefährdenden Risiken wurde durch konkrete Gegen- und Vorbeugungsmaßnahmen konsequent begegnet und dem Aufsichtsrat ausführlich berichtet.

Die Zukunftsperspektive ist geprägt von den Chancen und Möglichkeiten der beginnenden POF-IV-Förderperiode, für die sich das Zentrum durch das sehr positive Begutachtungsergebnis der POF-Evaluation von 2018/19 gut aufgestellt sieht. Der finanziellen Herausforderung der über die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft verhängten Haushaltssperre und den Risiken aus den Baugeschehen stehen die vielversprechenden Entwicklungen bei den Drittmiteleinahmen gegenüber.

Braunschweig, den 31.05.2021

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig

Prof. Dr. Dirk Heinz  
(Wiss. Geschäftsführer)

Silke Tannapfel  
(Admin. Geschäftsführerin)

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**A k t i v a**

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software			355.205,57	334.155,57
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten		85.043.567,03	63.236.627,77	
2. Technische Anlagen und Maschinen		32.084.984,00	31.558.182,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.965.480,00	7.683.720,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.414.738,65	27.421.580,97	129.900.110,74
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen			12.500,00	12.500,00
			<u>132.876.475,25</u>	<u>130.246.766,31</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			1.087.287,75	926.705,31
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1.420.446,43	1.060.640,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände				
2.1 Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus				
2.1.1 Projektförderungen	2.650.334,61		1.800.914,09	
2.1.2 Institutioneller Förderung				
Pensionsrückstellungen	<u>2.432.307,00</u>	5.082.641,61	<u>2.332.610,00</u>	4.133.524,09
2.2 Forderungen an den Zuwendungsgeber Bund aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln		17.400.000,23		10.558.100,00
2.3 Forderungen an andere Zuschußgeber		5.243.193,67		3.232.243,65
2.4 Andere sonstige Vermögensgegenstände		2.887.205,59	30.613.041,10	20.977.998,49
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			3.424.367,72	581.507,58
			<u>36.545.143,00</u>	<u>23.546.851,38</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.182.334,27	2.373.418,82
			<u>171.603.952,52</u>	<u>156.167.036,51</u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Passiva**

	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital			26.000,00			26.000,00
<b>B. Zweckgebundene Rücklagen</b>						
Zweckgebundene Mittel für Drittmittelprojekte			8.865.396,43			4.745.523,03
<b>C. Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb</b>						
1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen		132.651.789,25			129.972.630,31	
2. Zum Anlagevermögen aufgrund unentgeltlichen Erwerbs		224.686,00			274.136,00	
3. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen		7.577.274,04	140.453.749,29		7.414.894,88	137.661.661,19
<b>D. Rückstellungen</b>						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.432.307,00			2.332.610,00	
2. Sonstige Rückstellungen		4.780.498,39	7.212.805,39		4.724.507,65	7.057.117,65
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Erhaltene Anzahlungen		151.363,31			213.800,09	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.439.664,44			2.724.986,88	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öff. Hand aus						
3.1 Projektförderung	9.442,59			3.066,77		
3.2 Institutionelle Förderung						
- laufende Geschäfte	9.453.677,80	9.463.120,39		3.617.702,31	3.620.769,08	
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschußgebern		14.715,39			0,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten		977.137,88			117.178,59	
-- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit						
€ 11.155,75 (i.Vj. € 11.546,01) --			15.046.001,41			6.676.734,64
			171.603.952,52			156.167.036,51

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>1.1. - 31.12.2020</u>	<u>1.1. - 31.12.2019</u>
	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen von		
1.1 Bund	102.763.368,59	119.459.819,38
1.2 Ländern	10.452.393,04	13.716.263,60
1.3 anderen Zuschußgebern	20.245.797,51	9.511.183,59
	<u>133.461.559,14</u>	<u>142.687.266,57</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	1.805.772,46	1.492.995,34
2.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	603.354,14	569.691,66
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	2.585.383,11	2.552.945,47
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.603,99	76.888,52
2.5 Sonstige betriebliche Erträge	3.399.187,76	4.944.195,47
	<u>8.396.301,46</u>	<u>9.636.716,46</u>
3. Zuweisungen(+)/ Entnahmen (-) zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	13.933.157,52	21.229.224,24
3.2 zum Umlaufvermögen	162.379,16	3.394.285,76
	<u>14.095.536,68</u>	<u>24.623.510,00</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse	37.843.440,51	42.258.118,39
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge, Erlöse und andere Erträge	<u>89.918.883,41</u>	<u>85.442.354,64</u>
6. Materialaufwand		
6.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.347.253,91	8.226.493,88
6.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		
7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	4.203.264,19	4.280.937,33
8. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	1.708.042,04	4.103.553,10
9. Personalaufwand		
9.1 Gehälter	35.732.886,28	33.134.224,29
9.2 Löhne	2.851.882,94	2.787.190,21
9.3 Soziale Abgaben	7.136.342,73	6.686.333,15
9.4 Aufwendungen für Altersversorgung	2.500.632,57	2.490.259,59
9.5 Beihilfen und Unterstützungen	24.737,85	43.477,76
9.6 Andere Personalkosten	8.602,59	582,77
	<u>48.255.084,96</u>	<u>45.142.067,77</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen / Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen	11.062.155,58	11.278.453,32
	- 11.062.155,58	- 11.278.453,32
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.405.012,54</u>	<u>23.689.302,56</u>
	<u>89.918.657,64</u>	<u>85.442.354,64</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresergebnis	225,77	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	225,77	0,00
13. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

# Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1. Gliederung

Die Gesellschaft ist ein gemeinnütziges Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, die im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen, des Freistaates Bayern, des Saarlandes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert wird. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 477 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Bezeichnung und Gliederung der Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen weiterhin den vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie erarbeiteten „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ (Fassung vom 01.11.1986), die den geschäftszweigbedingten Erfordernissen Rechnung tragen.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als „Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb“ ausgewiesen sind. Dementsprechend werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen sowie Freisetzung von Zuschüssen zur Finanzierung des Umlaufvermögens dem Sonderposten für Zuschüsse entnommen.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn/Verlust ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Abschreibungen werden nach der linearen Methode in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Sätze ermittelt. Die Abschreibungen werden monatlich verrechnet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Festwerten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert bilanziert. Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die langfristigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen angesetzt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### 3. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds

Die Gesellschaft wird überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Niedersachsen finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Die Erträge aus institutionellen Zuschüssen zur Aufwandsdeckung und Finanzierung von Vermögenswerten werden grundsätzlich im Verhältnis von 90:10 von Bund und Ländern gewährt. Aufgrund einer Bund-/Ländervereinbarung erfolgt seit 2016 der jährliche Paktanwuchs für Forschung und Innovation III einseitig durch den Bund. In 2020 waren hierfür auf den Länderanteil zusätzlich T€ 461,4 durch den Bund zu finanzieren.

Für die gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) betriebene TWINCORE

GmbH in Hannover werden von beiden Gesellschaftern bare und unbare Leistungen erbracht. Am Jahresende findet auf Basis der jeweils erbrachten Gesamtleistungen ein Finanzausgleich statt, der im Folgejahr durch eine Zahlung des minderleistenden Partners ausgeglichen wird. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Ausgleichsanspruch der MHH gegenüber der Gesellschaft von rd. T€ 37.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Der Anlagenspiegel ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Die Gesellschaft hält eine 50 %ige Beteiligung an der TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover. Das Eigenkapital der TWINCORE GmbH beträgt T€ 25, das Jahresergebnis beträgt T€ 0.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus Projektförderungen (T€ 2.650,3) und Pensionsrückstellungen (T€ 2.432,3) richten sich an die Gesellschafter Bund (T€ 4.088,6) und Land Niedersachsen (T€ 994,1). Sogenannte Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes in Höhe von T€ 17.400 werden in einer gesonderten Bilanzposition als „Forderungen an den Zuwendungsgeber Bund aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln“ ausgewiesen.

2. Sämtliche im Berichtsjahr ausgewiesene Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Für debitorische Forderungen besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Forderungsbestandes.
3. Das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 26 ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Anteile verteilen sich auf den Bund (90 %), das Land Niedersachsen (8 %), das Saarland (1 %) sowie den Freistaat Bayern (1 %).
4. Die Zweckgebundenen Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz enthalten die positiven Kassenbestände der Drittmittelprojekte in Höhe von T€ 8.865,4.
5. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag zum		Auflösung aufgrund von		Stand am
	01.01.2020	Zugänge	Abschreibung	Abgängen	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	130.246,8	13.933,2	-11.062,2	-241,3	132.876,5
Umlaufvermögen	7.414,9	162,4	0,0	0,0	7.577,3
	137.661,7	14.095,6	-11.062,2	-241,3	140.453,8

6. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 2.432,3) wurden nach der sog. 'Projected-Unit-Credit-Methode' versicherungsmathematisch (Rechnungszinssatz p.a. 2,30 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,6 % (7-Jahres-Durchschnitt), Gehaltstrend p.a. 1,5 %, Rententrend p.a. 1,5 %) ermittelt, wobei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet werden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 229,3.
7. Die sonstigen Rückstellungen decken im Wesentlichen die Risiken u.a. für nicht genommenen Urlaub (T€ 2.451,4), Altersteilzeit (T€ 1.460,7), für Schadenersatzverpflichtungen (T€ 200) sowie Jubiläumszuwendungen (T€ 22,0) ab. Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen ein Rechnungszinssatz p.a. von 1,6 % und ein Gehaltstrend p.a. von 1,5 % zugrunde. Rückstellung für voraussichtliche Beiträge zur Berufsgenossenschaft entfällt aufgrund eines geänderten Beitragsmodells der Berufsgenossenschaft RCI. Für eine Umsatzsteuernachforderung für die Jahre 2012 bis 2017 bleibt eine Rückstellung (T€ 600) bis zur Klärung des endgültigen Saldo beim Finanzamt bestehen.
8. Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

9. Die Aufgliederung der Erträge aus Zuschüssen orientiert sich an den unterschiedlichen unternehmensspezifischen Finanzierungsquellen. Zuwendungen zur institutionellen Förderung und für Projekte sind ihrem Grunde nach Jahresfehlbetragsfinanzierungen. Nach kameralistischen Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Zuwendungsgeber werden diese Zuwendungen lediglich im Umfang der tatsächlichen Ausgaben, nicht des Aufwands, innerhalb des Abrechnungszeitraumes gewährt, so dass Ausgleichsansprüche (-verbindlichkeiten) zur Abdeckung des nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelten Aufwands im Abrechnungszeitraum erforderlich werden.
10. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen stellen grundsätzlich den Gegenposten zu den „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ dar, um die Erfolgsneutralität der durch die Gesellschafter gewährten Zuwendungen herbeizuführen. Der Zugang zum Anlagevermögen wird unter dem Aufwandsposten „Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ für 2020 mit T€ 13.933,2 ausgewiesen.
11. Bei den Weitergegebenen Zuschüssen (T€ 37.843,4) handelt es sich u. a. mit T€ 34.666,4 um Zuschüsse an die Partner im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung, T€ 1.998,1 um die Weiterleitung von Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds an die Helmholtz-Gemeinschaft, mit T€ 580,0 um Weiterleitungen an die TWINCORE GmbH und mit T€ 598,9 an die NAKO Gesundheitsstudie.
12. In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 3.399,2) sind im Wesentlichen Entnahmen aus zweckgebundenen Projektmitteln (T€ 1.829,9) Erlöse aus Vermietung (T€ 336,7), Gutschriften und Erstattungen für Vorjahre (T€ 423,6) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 403,7) sowie 6 weitere Positionen über (T€ 405,3) ausgewiesen.
13. Die Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betragen (T€ 1.708,0) hiervon wurden im Berichtsjahr (T€ 864,8) im Rahmen von Drittmittelprojekten verausgabt.
14. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen zu Zweckgebundenen Projektmitteln (T€ 6.011,1), fremde Dienstleistungen (T€ 8.179,8), Instandhaltungsaufwendungen (T€ 3.812,0), Vergütungen an Betriebsfremde (T€ 1.731,8), Zuschüsse an Dritte (T€ 857,2), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 1.394,0), Mieten und Pachten (T€ 706,6), Dienstreisen (T€ 120,4), Literatur und Geschäftsbedarf (T€ 476,3), Gebühren und Beiträge (T€ 2.440,1), Ausgaben für Abfall- und Abwasserbeseitigung (T€ 350,2) und Ausgaben für Tagungen und wissenschaftliche Veranstaltungen (T€ 111,9). Ergänzend zu nennen sind weitere sonstige Aufwendungen die insgesamt T€ 1.213,6 betragen.
15. Neben den im Wesentlichen gemeinnützigen Aktivitäten hat die Gesellschaft in 2020 im Rahmen von Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben per Saldo ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ -41,1 erzielt.
16. Gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid des BMBF sind im Geschäftsjahr 2020 gesondert auszuweisende Kinderbetreuungskosten in Höhe von T€ 3,9 angefallen.
17. Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gem. § 285 HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.
18. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Prognose zum Jahr 2021 sowie auf die Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

### III. Ergänzende Angaben

1. Zum 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 888 Personen.

2. Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2020:

Prof. Dr. Dirk Heinz  
Silke Tannapfel

3. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

Ministerialdirektorin Professorin Dr. Veronika von Messling, Vorsitzende, Berlin, seit 26.11.2018  
 Ministerialdirigent Rüdiger Eichel, stellv. Vorsitzender, Hannover, seit 13.10.2011  
 Ministerialrätin Dr. Antina Ziegelmann, Berlin, seit 28.08.2019  
 Dr. Annette Groh, Saarbrücken, seit 04.03.2020  
 Ministerialrat Dr. Robert Geiger, München, seit 11.02.2020  
 Professor Dr. Michael Manns, Hannover, 04.04.2019  
 Professor Dr. Christoph Dehio, Basel, seit 27.11.2020  
 Professor Dr. Simone Scheithauer, Göttingen, seit 27.11.2020  
 Dr. Gerd Maass, Penzberg, seit 27.11.2020  
 Professor Dr. Dr. Luka Cicin-Sain, Braunschweig, seit 14.06.2017  
 Dr. Stefanie Castell, Braunschweig, seit 01.04.2020  
 Professor Dr. Percy A. Knolle, München, seit 01.06.2020  
 Professor Dr. Susanne Herold, Marburg, seit 01.06.2020  
 Dr. Andrea Niedzela-Schmutte, München, bis 11.02.2020  
 Christian Mees, Saarbrücken, bis 04.03.2020  
 Professor Dr. rer. nat. Wolf-Dietrich Hardt, Zürich, bis 01.06.2020  
 Professorin Dr. Caroline Kisker, Würzburg, bis 01.06.2020  
 Professor Dr. Ingo Schmitz, Braunschweig, bis 01.04.2020  
 Professor Dr. Jan Buer, Essen, bis 27.11.2020  
 Professorin Dr. Petra Gastmeier, Berlin, bis 27.11.2020  
 Professorin Dr. Christine Lang, Berlin, bis 27.11.2020

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Für die Teilnahme an den Aufsichtsrats-sitzungen wurden die entstandenen Reisekosten in Höhe von € 838,45 erstattet.

Drei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung erhielten in 2020 Ruhebezüge in Höhe von T€ 116,9. Hierfür bestehen Rückstellungen im Gesamtwert von T€ 683,3.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden im Hinblick auf die Grundsätze guter Unternehmensführung im Bereich des Bundes (PCGK) auch für das Geschäftsjahr 2020 ihre sogenannten Entsprechenserklärungen auf der Internetseite des Unternehmens sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Darstellung der Gesamtbezüge der Geschäftsführer in detaillierter Form erfolgt an dieser Stelle im Anhang. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Prof. Dr. Dirk Heinz	Silke Tannapfel
- Monetäre Bestandteile		
Vergütung erfolgsunabhängig	163.251,41 €	109.749,76 €
Sonstige Leistungen	15.613,79 €	
Arbeitgeberanteile zur Sozial- und Krankenversicherung	9.025,20 €	
Zwischensumme:	187.890,40 €	109.749,76 €
- Zuführung zur Pensionsrückstellung	35.252,00 €	
Gesamtbezüge	223.142,40 €	109.749,76 €

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung in 2020 betragen T€ 332,9.

Der Abschlussprüfer erhielt im Geschäftsjahr 2020 Nettovergütungen in Höhe von T€ 33,6 für Abschlussprüfungsleistungen und T€ 9,8 für sonstige Beratungsleistungen.

**IV. Unterzeichnung nach § 245 HGB**

Braunschweig, den 31.05.2021

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig

Prof. Dr. Dirk Heinz  
(Wiss. Geschäftsführer)

Silke Tannapfel  
(Admin. Geschäftsführerin)

## Anlage zum Anhang

### Anlagenspiegel der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Anlagevermögen	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am
	01.01.2020				31.12.2020
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
<b>1. Software</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.129.900,82	166.879,17	57.573,66	0,00	2.239.206,33
Abschreibungen	-1.833.076,82	-155.059,17	-57.573,66	0,00	-1.930.562,33
Restbuchwert	296.824,00				308.644,00
<b>2. Anzahlungen auf Immat. Verm.gegenst.</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	37.331,57	9.230,00	0,00	0,00	46.561,57
	37.331,57				46.561,57
	334.155,57				355.205,57
<b>II. Sachanlagen</b>					
<b>1. Grundstücke und Bauten</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	159.720.312,98	4.228.730,19	0,00	21.426.016,77	185.375.059,94
Abschreibungen	-96.483.685,21	-3.847.807,70	0,00	0,00	-100.331.492,91
Restbuchwert	63.236.627,77				85.043.567,03
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	85.208.587,43	5.154.640,14	6.744.017,10	687.485,07	84.306.695,54
Abschreibungen	-53.650.405,43	-5.083.363,21	-6.512.057,10	0,00	-52.221.711,54
Restbuchwert	31.558.182,00				32.084.984,00
<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	28.476.200,30	1.937.171,61	591.419,24	2.329.846,89	32.151.799,56
Abschreibungen	-20.792.480,30	-1.975.925,50	-582.086,24	0,00	-22.186.319,56
Restbuchwert	7.683.720,00				9.965.480,00
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	27.421.580,97	2.436.506,41	0,00	-24.443.348,73	5.414.738,65
	27.421.580,97				5.414.738,65
	129.900.110,74				132.508.769,68
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>1. Beteiligungen</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	12.500,00				12.500,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	303.006.414,07	13.933.157,52	7.393.010,00	0,00	309.546.561,59
Abschreibungen	-172.759.647,76	-11.062.155,58	-7.151.717,00	0,00	-176.670.086,34
Restbuchwert	130.246.766,31				132.876.475,25